

Erscheint außer Sonntags
täglich. — Bis früh 9 Uhr ein-
gehende Anzeigen kommen in der
Regel u. wenn irgend möglich in der
nächsten Nr. zur Aufnahme.

Börsenblatt

für den

Deutschen Buchhandel und die mit ihm verwandten Geschäftszweige.

Beiträge
für das Börsenblatt sind an die
Redaction — Anzeigen aber
an die Expedition deselben
zu senden.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

Nº 235.

Leipzig, Mittwoch den 8. October.

1884.

Amtlicher Theil.

Erschienene Neuigkeiten des deutschen Buchhandels.

(Mitgetheilt von der
J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung.)

(* vor dem Titel = Titelauslage.
† = wird nur baar gegeben.)

R. Aue, Verlag in Stuttgart.

Led., H., deutsche Sprachinseln im Wälzchtirol.
8°. * 1. —

M. Beruhim, Verl.-Gto. in Basel.

Ehrhardt, M., Wir gehen nicht nach Canossa.
Orig.-Lustspiel. 8°. * 2. 50

Buchhandlung d. Waisenhauses
in Halle.

Handbibliothek, germanistische. Hrsg. v. J.
Zacher. VI. gr. 8°. * 8. —

Inhalt: Lamprechts Alexander. Hrsg. u.
erklärt v. K. Kinzel.

Knapp, G. Ch., Beiträge zur Lebensgeschichte
August Gottlieb Spangenberg's. Zum ersten-
mal hrsg. v. O. Frid. 8°. * 1. 80

Buchhandlung d. Waisenhauses in Halle ferner:

Krause, G., Friedrich der Große u. die deutsche
Poesie. gr. 8°. * 2. —

Stein, A., schlichte Geschichten. II. Aus Dorf
u. Stadt. 8°. 3. 60; Einbd. ** —. 60

Wolf, F. A., Prolegomena ad Homerum.
Ed. III., quam cur. R. Peppmüller. 8°.
* 2. 40

H. Dominicus in Prag.

Kögler, K., über Lebensversicherung. Eine
Skizze. gr. 8°. * —. 64

Schneider, F., Leibeigen. Dramatisches Ge-
dicht. 8°. * 2. 40

Expedition der Baugewerks-Zeitung in Berlin.

Kalender der Baugewerks-Zeitung f. d. J.
1885. 8. Jahrg. 2 Thle. 16°.

Geb. in Ldr. * 2. 50; m. Schloß * 3. —

Hofmann & Campe, Gort.-Gto.
in Hamburg.

Verein, nordwestdeutscher, f. Gefängnißwesen.
14. Vereinshst. Hrsg. v. H. Föhring. gr. 8°.
* 2. —

M. Löbner'sche Buchh. in Krems.

Bogl, J., Anleitung zur praktischen Behand-
lung der im f. l. Schulbücher-Verlage zu
Wien erschienenen Fibel nach der analytisch-
synthet. Schreibese-Methode. gr. 8°. * 1. 20

H. N. Mecklenburg in Berlin.

Dickens, Ch., das Heimchen am Herde. Wort-
getreu aus d. Engl. übers. 1. Bdchn. 32°.

* —. 25

Goldsmit, O., der Landprediger v. Wakefield.
Wortgetreu aus dem Engl. übers. 1. Bdchn.
32°. * —. 25

Macaulay, Th. B., die Geschichte Englands
v. der Thronbesteigung Jakobs II. ab. Aus
dem Engl. übers. 1. Bdchn. 32°. * —. 25

Shakespeare, W., Julius Cäsar. Trauerspiel.
Aus dem Engl. übers. 1. u. 2. Bdchn. 32°.

à * —. 25

— Macbeth. Trauerspiel. Aus dem Engl. übers.
1. Bdchn. 32°. * —. 25

G. Beckmeyer in Nürnberg.

Meyer's, F., Handbuch f. Postmarkensammler.
4. Nachtrag. Zusammengestellt v. P. Kloss.
gr. 8°. ** 2. 50

Nichtamtlicher Theil.

Bon der Berner Literar-Conferenz.

Ueber die Ergebnisse der internationalen Conferenz in Bern
zum Schutze des Urheberrechts an Werken der Literatur und Kunst
wird Folgendes berichtet:

Der schweizerische Bundesrat hatte in beinahe wortgetreuer
Uebereinstimmung das Programm angenommen und der Conferenz
vorgelegt, welches die früheren Congresse in Bern und Amster-
dam ausgearbeitet hatten, und demselben nur noch einige Aus-
führungs- und Uebergangsbestimmungen beigefügt. Von diesen
nennen wir nur zwei: „Die zur Zeit in Kraft bestehenden Conven-
tionen unter den Vertragsstaaten, welche von der gegenwärtigen
Convention in einem oder dem anderen Punkte abweichen, können
dessenungeachtet bis zu ihrem Ablaufe in Kraft verbleiben. In
diesem Falle werden die Unterthanen oder Bürger der Vertrags-
staaten, die durch solche Conventionen nicht gebunden sind, in den
bezüglichen Staaten in den Genuss aller derjenigen Rechte gesetzt,
welche sie der meistbegünstigten Nation gewährt.“ — Sodann
wurde die Aufgabe des zu gründenden internationalen Bureaus
ähnlich in der Weise bestimmt, wie es in der internationalen
Convention zum Schutze des gewerblichen Eigenthums vom
20. März 1883 geschehen ist. Es wurde auch für dieses zweite
Bureau einstimmig Bern als Sitz bestimmt.

Die Verhandlungen der Conferenz führten zu einem sehr be-
sinndfünzigster Jahrgang.

friedigenden Ergebniß. Der Entwurf, welcher sich wesentlich an
das Programm des Berner Congresses von 1883 und an den-
jenigen des Bundesraths anschließt, wurde von den anwesenden
Delegirten unterzeichnet und soll den Regierungen mitgetheilt
werden; auf einer nächsten Conferenz soll binnen Jahresfrist die
Convention definitiv festgestellt werden.

Die hauptsächlichsten Bestimmungen sind: Die Angehörigen
eines der Vertragsstaaten genießen in allen anderen Staaten der
Union für ihre Werke dieselben Vortheile, welche die betreffenden
Gesetze den eigenen Staatsangehörigen gewähren. — Unter litera-
rischen Werken sind auch Manuskripte verstanden, und literarische
und künstlerische Werke, welche in einem der Vertragsstaaten
herausgegeben werden, sind geschützt, auch wenn der Urheber einem
Lande angehört, das nicht zur Union zählt. — Die Urheber eines
Werkes genießen in allen Ländern der Union das ausschließliche
Uebersetzungrecht für ihre Werke während zehn Jahren nach der
Veröffentlichung in einem Unionstaate. — Auszüge oder ganze
Stücke eines in der Union erschienenen Werkes, Chrestomathien zu
Zwecken des Unterrichts, oder wenn die Bearbeitung selbst einen
wissenschaftlichen Charakter für sich hat, sind gestattet; doch muß
der Name des Autors oder die Quelle genannt sein. — Einfügung
von musikalischen Compositionen in Sammlungen, welche für
Musikschulen bestimmt sind, sind nicht erlaubt. — Der Schutz der